



Höhere Fachschule für Sozialpädagogik

Ausbildungskonzept

Die Ausbildung ist vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI eidgenössisch anerkannt.

Höhere Fachschule für Sozialpädagogik ICP

Froburgstrasse 266

CH-4634 Wisen SO

Telefon: +41 (0)62 293 50 01

E-Mail: admin@ictp.ch

www.ictp.ch

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung.....	3
2. Die Höhere Fachschule für Sozialpädagogik	4
3. Das Grundverständnis von Sozialpädagogik als Teilbereich der Sozialen Arbeit	6
4. Der Rahmenlehrplan Sozialpädagogik HF	12
6. Berufliche Handlungskompetenzen und inhaltlicher Aufbau der Ausbildung	16
7. Struktureller Aufbau der Ausbildung	18
8. Zulassungsbedingungen und Aufnahmeverfahren	20
9. Qualifikation, Promotion und Diplomierung	22
10. Titel	23
11. Kosten (Stand: Dezember 2018)	24
12. Weiterbildungsmöglichkeiten und Berufsperspektiven	24
13. Weiterführende Dokumente	25

1. Einleitung

Die *Höhere Fachschule für Sozialpädagogik ICP* bietet eine vierjährige, praxisbegleitende Ausbildung in Sozialpädagogik an. Im Folgenden wird das aktuelle Ausbildungskonzept beschrieben. Detailliertere Information zu einzelnen Themen können den weiterführenden Dokumenten, die in Kapitel 13 aufgeführt sind, entnommen werden.

Aufbau

Im vorliegenden Ausbildungskonzept wird zunächst die Höhere Fachschule für Sozialpädagogik anhand ihres Leitbildes vorgestellt (Kp. 2) und anschliessend in Kp. 3 das „Grundverständnis von Sozialpädagogik als Teilbereich der Sozialen Arbeit“ der Schule dargestellt. Diese beiden Kapitel bilden den institutionellen und inhaltlichen Rahmen der Schule, in dem die vorliegende Ausbildung angeboten wird.

Anschliessend wird der Rahmenlehrplan Sozialpädagogik HF – daraus insbesondere das Arbeitsfeld Sozialpädagogik sowie die zentralen Arbeitsprozesse darin – aufgeführt (Kp. 4) und damit der inhaltliche und formale bzw. bildungsrechtliche Rahmen der durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI gesetzt wird (wobei auf die formalen Vorgaben nur verwiesen wird).

Ab Kapitel 5 wird dann die Ausbildung in Sozialpädagogik vorgestellt: Zunächst wird das Ausbildungsverständnis der HFS (pädagogisches Konzept) und das daraus abgeleitete Rollenverständnis für die am Ausbildungsprozess beteiligten Personen erläutert (Kp. 5). Anschliessend werden der inhaltliche Aufbau und der strukturelle Aufbau der Ausbildung beschrieben (Kp. 6 und 7). Im Kp. 8 werden die Zulassungsbedingungen sowie das Aufnahmeverfahren dargestellt, bevor dann in Kp. 9 die verschiedenen Qualifikationselemente sowie die Promotions- und Diplomierungsbedingungen sowie in Kp. 10 der geschützte Titel gemäss Rahmenlehrplan HF genannt werden. Abschliessend werden die Kosten dargelegt (Kp. 11), mögliche Weiterbildungsmöglichkeiten und Berufsperspektiven aufgeführt (Kp. 12) sowie ein Überblick über die weiterführenden Dokumente gegeben (Kp. 13).

Gendergerechte Schreibweise

Um die oft einseitig maskulinen Standardformen der deutschen Sprache auszugleichen gebrauchen wir die Geschlechtsformen frei abwechselnd, also einmal „Sozialpädagoge“ und ein anderes Mal „Sozialpädagogin“.

Gültigkeit

Das vorliegende Ausbildungskonzept gilt ab dem Ausbildungsgang mit Beginn im September 2016.

Rechtliche Grundlagen

Das Ausbildungskonzept basiert auf

- dem Berufsbildungsgesetz vom 13. Dezember 2002
- der Berufsbildungsverordnung vom 19. November 2003
- der Verordnung des EVD über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen vom 11. März 2005 sowie auf deren Anhang 6 "Soziales"
- dem Rahmenlehrplan dipl. Sozialpädagogin HF / dipl. Sozialpädagoge HF vom 30.09.2015.

2. Die Höhere Fachschule für Sozialpädagogik

Selbstverständnis und Trägerschaft

Die *Höhere Fachschule für Sozialpädagogik ICP* bietet auf christlicher Grundlage Aus- und Weiterbildung im Bereich der Sozialen Arbeit an. Sie organisiert Fachtagungen und Arbeitsgruppen zur Auseinandersetzung mit aktuellen Fragestellungen einer christlichen Sozialen Arbeit. Damit leistet die ICP einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Zukunft der christlichen Sozialen Arbeit im Dienste der Menschen und der Gesellschaft.

Angebot und Zielgruppe

Die *Höhere Fachschule für Sozialpädagogik ICP* bietet eine vierjährige, praxisbegleitende Ausbildung in Sozialpädagogik an. Der Bildungsgang ist vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI eidgenössisch anerkannt.

Die *Höhere Fachschule für Sozialpädagogik ICP* wendet sich mit ihrem Angebot an Personen, die eine auf christliche Grundwerte aufgebaute sozialpädagogische Ausbildung anstreben. Sie richtet sich damit an Interessierte aus der gesamten Schweiz.

Auftrag

Die *Höhere Fachschule für Sozialpädagogik ICP* hat den Auftrag, im Rahmen ihres Selbstverständnisses einen eidgenössisch anerkannten Bildungsgang anzubieten.

Die *Höhere Fachschule für Sozialpädagogik ICP* bildet dabei Menschen so aus, dass sie

- sozialpädagogische Zusammenhänge verstehen und kompetent handeln
- ihre jeweiligen KlientInnen professionell betreuen, begleiten, fördern oder erziehen,
- durch eigene Veränderungsprozesse in ihren Beziehungen authentisch und verantwortlich leben.

Die *Höhere Fachschule für Sozialpädagogik ICP* leistet zudem einen Beitrag zur Weiterentwicklung einer christlichen Sozialpädagogik.

Kompetenzen und Arbeitsweise

Die *Höhere Fachschule für Sozialpädagogik ICP* ist eine auf die Förderung von Handlungskompetenzen ausgerichtete duale Ausbildung, in der die Verbindung von Theorie und Praxis von zentraler Bedeutung ist. Dabei legt sie Wert auf selbstgesteuertes Lernen und persönliche Entwicklung, die durch ein individuelles Coaching von einer Klassenbegleitung unterstützt werden.

Die *Höhere Fachschule für Sozialpädagogik ICP* vermittelt Kompetenzen für die sozialpädagogische Arbeit in der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenhilfe. Viele Inhalte werden exemplarisch anhand der beiden Schwerpunktbereiche der Arbeit mit psychisch beeinträchtigten bzw. suchtkranken Menschen und der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vermittelt.

Die *Höhere Fachschule für Sozialpädagogik ICP* entwickelt ihr Konzept der Sozialen Arbeit vom Welt- und Menschenbild des christlichen Glaubens her und verarbeitet dabei humanwissenschaftliche Erkenntnisse und Modelle. Grundlegende Werte sind Gottes- und Nächstenliebe sowie Respekt und Offenheit gegenüber anderen.

Mitarbeitende der *Höheren Fachschule für Sozialpädagogik ICP* gestalten Beziehungen und Prozesse ziel-führend unter Ausrichtung auf Bedarf und Bedürfnisse der Adressaten (Studierende, Praxisinstitutionen und deren KlientInnen). Wertschätzung und Vertrauen sind dabei wichtig.

Zusammenarbeit

Die *Höhere Fachschule für Sozialpädagogik ICP* arbeitet aktiv mit den Praxisinstitutionen zusammen. Das geschieht u.a. durch den Einsitz von InstitutionsvertreterInnen in der Schulkommission sowie durch die Mandatierung von PraxisvertreterInnen mit Lehraufträgen.

Die *Höhere Fachschule für Sozialpädagogik ICP* pflegt den Austausch mit Bildungsanbietern und Verbänden im Sozialbereich sowie mit kirchlichen und staatlichen Stellen.

Qualitätsentwicklung

Die *Höhere Fachschule für Sozialpädagogik ICP* verbessert ständig ihre Qualität und ist nach ISO 29990 zertifiziert.

3. Das Grundverständnis von Sozialpädagogik als Teilbereich der Sozialen Arbeit

3.1 Einleitung

Eine Höhere Fachschulbildung in Sozialpädagogik, wie die ICP sie betreibt, setzt ein wissenschaftlich fundiertes Grundverständnis ihres Gegenstandes voraus. Dieses legen wir in unserem Papier „Grundverständnis von Sozialpädagogik als Teilbereich der Sozialen Arbeit“ (Quelle: www.icptp.ch → HFS → Download HFS → Grundverständnis Sozialpädagogik) ausführlicher dar. Im folgenden Kapitel fassen wir es kurz zusammen.

Erfahrungshintergrund der ICP ist die vom christlichen Glauben her motivierte sozialpädagogische und sozialtherapeutische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, mit suchtkranken und/oder psychisch kranken Erwachsenen.

Zentral ist für uns die Sicht auf den Menschen als Beziehungswesen. Die **Beziehungsdimension** ist entscheidend für jeden Menschen; sie stiftet Identität, kann fördernd oder belastend wirken und bildet daher oft den Fokus des Verstehens und der Intervention. Daher stehen uns wissenschaftliche Ansätze besonders nahe, die die systemische Verflochtenheit des Menschen betonen. Unter diesen nehmen die Systemorientierte Sozialpädagogik von René **Simmen** et al. sowie die systemische Theorie Sozialer Arbeit von Silvia **Staub-Bernasconi** auch deshalb einen prominenten Platz ein, weil sich aus ihnen eine Fülle berufspraktischer Anwendungen ableiten lassen.

Ein zweiter für uns wesentlicher Theorieansatz ist die Lebensweltorientierte Soziale Arbeit nach Hans **Thiersch** und Burkhard **Müller**. Diese Theorie ist aus der Tradition der Sozialpädagogik herausgewachsen, definiert den Gegenstand der Sozialen Arbeit adressatennah (es werden objektive Tatbestände, subjektive Sicht und subjektive Handlungen unterschieden) und verfügt über eine gut ausgearbeitete ethische Fundierung. Die Verknüpfung dieser theoretischen Grundlagen ermöglicht es, der Komplexität Sozialer Arbeit gerecht zu werden und bildet den Hintergrund, auf dem weitere Theorien einbezogen und gewürdigt werden.

Die Abschnitte 3.2 – 3.7 zielen auf Grundlagen und Funktionen **Sozialer Arbeit** insgesamt, während der Fokus im Kapitel 4 spezifisch auf dem **sozialpädagogischen Tätigkeitsfeld** liegt, wie es im Rahmenlehrplan Sozialpädagogik HF beschrieben wird.

3.2 Gegenstand der Sozialen Arbeit

Soziale Arbeit ist ein seit den 90-er Jahren eingeführter zusammenfassender Begriff für die drei historisch gewachsenen **Fachrichtungen** Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation.

- **Sozialarbeit** kommt traditionell aus dem Bereich der Armenpflege, Fürsorge und Wohlfahrtspflege und betont den Aspekt der *Hilfe*. Es geht schwerpunktmässig um gesellschaftlich organisierte Hilfe zur Bearbeitung sozialer Probleme mit dem Ziel der Verbesserung individuellen und gesellschaftlichen Wohlergehens nach Massgabe sozialer Gerechtigkeit.
- **Sozialpädagogik** kommt vom *Erziehungsgedanken* her. Ziel ist es, Menschen, die ihre Umgebung überfordern oder von ihr überfordert sind, strukturell zu entlasten und weitgehend zu verselbständigen. Sozialpädagoginnen arbeiten oft in einem Rahmen, in dem sie ganz oder teilweise am Alltag ihrer Adressaten teilhaben, und in dem so Entwicklungsprozesse möglich werden sollen.

- **Soziokulturelle Animation** bezeichnet die gestalterische Beschäftigung mit einzelnen Menschen oder Gruppen in Projekten, deren Ziel es ist, über *kulturelle und soziale Aktivitäten* Menschen miteinander zu verbinden und sie in ihren Interessen und Anlagen zu organisieren und zu fördern.

Der allen drei Richtungen gemeinsame **Gegenstand** der Sozialen Arbeit sind Probleme der Lebensführung und Lebensbewältigung in einer schwierigen gesellschaftlichen Normalität, die durch Ungleichheiten sowie durch Individualisierung und Pluralisierung gekennzeichnet ist.

3.3 Wissenschaftstheoretische Grundlagen Sozialer Arbeit

Im sozialen Bereich ist es wesentlich, nicht in reduktionistisches Denken oder simple Kausalitäten zu verfallen, sondern von systemisch vernetzten Wirkungsweisen auszugehen und prozesshaft zu denken. Wissenschaftstheoretische Ansätze, die hierfür gute Grundlagen liefern, sind die Systemik, die Dialektisch-kritische Theorie, die Hermeneutik und die Phänomenologie (näheres hierzu im oben erwähnten Grundlagenpapier).

Über die klassisch- naturwissenschaftlichen Erkenntniswege hinaus können Intuition, Fantasie, Glauben etc. (z.B. über die Entwicklung von Werten und Lebenssinnvorstellungen) lebens- und handlungsleitend werden. Auch diese Erkenntniswege sollten nach unserer Überzeugung in Forschung und Modellentwicklung einbezogen werden.

3.4 Theorie- Praxis-Verhältnis

Wissenschaftliche Theoriebildung und praktische Erfahrungen in der Sozialen Arbeit sind zwei unterschiedliche Erkenntniswege, die sich gegenseitig ergänzen und korrigieren:

Ein „**nomothetisches**“ (von Gesetzmässigkeiten her denkendes) **Vorgehen** klassifiziert einen Einzelfall als individuelle Ausprägung allgemein geltender Begriffe und Zusammenhänge, und „erklärt“ ihn daraus. Geschieht dies auf differenzierte Weise, können Grundlagenwissen und Theorien für das Problemverständnis und für Handlungsentscheidungen fruchtbar werden.

Ein „**idiographisches**“ (von der Einzigartigkeit der Person her denkendes) **Vorgehen** betont dagegen die Einzigartigkeit, es ist bestrebt, die sich aufdrängenden Erklärungen „einzuklammern“ und sich aller vorab getroffenen Einordnungen zu enthalten, und zwar sowohl der wissenschaftlichen Klassifikationsregeln als auch der schnellen Urteile des Alltags. Wird dabei der Einzelfall in guter Weise verstanden, kann dies zu einem tieferen Verständnis vergleichbarer Fälle führen.

Professionalität heisst, zwischen diesen beiden Erkenntniswegen **wechseln** zu können.

Im Rahmen einer HF-Ausbildung ist die Verbindung von Theorie und Praxis von zentraler Bedeutung und wird durch den Wechsel zwischen schulischer und berufspraktischer Ausbildung sichergestellt (duale Ausbildung). Die Studentinnen sollen während der Ausbildung u.a. sieben **Wissensformen** erwerben und miteinander zu verknüpfen lernen:

1. Das **Gegenstandswissen** („Was ist los?“) definiert, worin das Problem besteht, beschreibt seine raum-zeitliche Dimension, seine Geschichte, seine geographische und kulturelle Variationsbreite (und seine geistliche Dimension). In der Praxis wird es für eine differenzierte Problembeschreibung oder Diagnose benötigt.

1. Das **Erklärungswissen** („Warum ist das so“?) liefert Informationen über den Entstehungsprozess eines problematischen Sachverhaltes und über die Bedingungen seiner Aufrechterhaltung oder Veränderung. Es ist in der Praxis zum tieferen Verständnis eines Problems notwendig.
2. Das **Wert- oder Kriterienwissen** („Woraufhin soll verändert werden“?) ermöglicht auf einer ethischen Grundlage die Beurteilung problematischer Sachverhalte und Strategien und den Entwurf von erwünschten Zuständen und Prozessen. Diese fließen in der Praxis in einen (möglichst gemeinsamen) Zielformulierungsprozess ein.
3. Das **Verfahrenswissen** („Wie kann was verändert werden?“) zeigt Mittel und Methoden auf, mit welchen problematische Sachverhalte in erwünschte verwandelt werden können und gibt Hinweise, was in den jeweiligen Phasen des Prozesses zu tun ist. Dies schlägt sich in der praktischen Handlungsplanung und -durchführung nieder.
4. Das **Evaluationswissen** („Was ist geschehen?“) soll Klarheit schaffen, welche Effekte die Handlungen erzielt haben, wie sich diese auf das Umfeld und weitere Systeme ausgewirkt haben und wie stabil die Veränderungen sind. In der Praxis ist dies die Grundlage von Auswertungs-, Verbesserungs- und Lernprozessen und wird zunehmend wichtig für Legitimations- und Finanzierungsfragen.
5. Das **Selbst- und Beziehungswissen** („Wer bin ich – vor mir – in Beziehungen – vor Gott?“) ermöglicht eine gute Wahrnehmung der eigenen Person und Rolle, eine Klarheit in Beziehungen und eine transparente Definition des eigenen Auftrages. Dieses Wissen wird durch persönliche Erfahrungen in Kombination mit Feedback und Reflexion (letztere auch anhand theoretischer Modelle) gewonnen. Es ist für Beziehungsaufbau und -gestaltung im sozialen Bereich entscheidend.
6. Das **Metawissen** („Woher weiss ich?“) gibt Orientierung in den Fragen, wie Erkenntnis entsteht, wie Wissenschaft funktioniert und welche Rolle nicht-empirische Erkenntniswege spielen. In der Praxis ermöglicht dies einen differenzierten Umgang mit verschiedenartigen Informationen und eine grössere Klarheit über die Bedingungen, unter denen sich die eigene Überzeugung bildet. So können Vorannahmen bewusst gemacht und korrigiert sowie neue Wahrheitsaspekte entdeckt und gestärkt werden.

3.5 Werte und ethische Normen

Soziale Arbeit (wie jede andere Handlung auch) bezieht ihre Motivation aus der Realisierung bestimmter Werte, wird von Werten und Normen begleitet und auf deren Hintergrund letztlich beurteilt. Hierbei sind „Werte“ und „Normen“ zu unterscheiden:

Unter **Werten** verstehen wir die grundlegenden Motivatoren des Handelns, auf deren Hintergrund Ziele und konkrete Schritte erst gebildet werden. Werte sind nicht beliebig, sondern dem Menschen gesetzt, freilich als Herausforderung zur persönlichen Entscheidung.

In der Bibel wird die Liebe zu Gott und zum Nächsten (wie zu sich selbst) als höchster Wert bezeichnet. Dazugehörige Werte sind für uns die Achtung vor der Freiheit und Würde des anderen (als Ebenbild Gottes), mitmenschliche Beziehungen (Sich-einlassen, Transparenz, Zuverlässigkeit), Subsidiarität (Autonomie und Selbstverantwortung), der Einsatz für Gerechtigkeit und Chancengleichheit, und eigene Stabilität (z.B. durch den persönlichen Glauben).

Ethische **Normen** entspringen dem Bemühen, grundlegende Werte in möglichst allgemein gültige Handlungsanweisungen zu übersetzen. Zu diesem Zweck entwickelte **ethische Leitlinien** oder **Berufskodices** sollten nicht nur im Befolgen des „Buchstabens“, sondern in einer Bewusstheit für die dadurch geschützten Werte angewendet werden.

3.6 Gesellschaftliche Aufgaben der Sozialen Arbeit

Charakteristisch für die Soziale Arbeit ist, dass die Initiative hierzu oft von Privatpersonen oder Gruppen ausging und erst im Laufe der Zeit anerkannt und von gesellschaftlichen Instanzen mitbeauftragt und -finanziert wurde. Historisch ist die Soziale Arbeit aus der **Diakonie** (Dienst) von Christen an Kranken, Schwachen und Armen entstanden. Der Einsatz für „Fremdlinge, Arme, Witwen und Waisen“ und gegen den Machtmissbrauch von gesellschaftlichen Verantwortungsträgern ist in der jüdisch-christlichen Tradition fest verankert. Die Pioniere der Sozialpädagogik im deutschsprachigen Raum (J.H. Pestalozzi, A.H. Franke, J.H. Wichern, F. v. Bodelschwingh und weitere) wurzelten in dieser Tradition oder waren sich ihrer sehr bewusst. Noch heute ist die Soziale Arbeit in vielen Bereichen ohne das Engagement von Ehrenamtlichen und ohne Spenden undenkbar und wird vielfach **von freien Trägerschaften** geleistet.

In dem Maße, in dem Soziale Arbeit durch die gesamte Gesellschaft mitbeauftragt und -finanziert wurde, kam zu dem Auftrag der individuellen Hilfe ein zweiter Auftrag hinzu. Dieser zielt auf (Re-) Integration, auf ein gewisses Maß an Kontrolle über die „Nicht-Integrierten“ und auf die Vermeidung gesellschaftlicher Folgekosten. 1973 haben Bönisch und Lösch den Begriff des „**doppelten Mandates**“ geprägt, um die oft konfliktträchtige Vermittlungsaufgabe Sozialer Arbeit zwischen Hilfe und Kontrolle zu bezeichnen. Heute sprechen wir in Anlehnung an Silvia Staub-Bernasconi von einem **dreifachen Mandat** der Sozialen Arbeit:

1. Ein **Mandat zur Hilfeleistung an den betroffenen Menschen** und ihrem sozialen Umfeld mit dem Ziel eines selbstgesteuerten Alltags, in dem Anerkennung und Gerechtigkeit erfahren und praktiziert werden können. Dafür muss der Professionelle unter Umständen gegenüber den jeweiligen sozialen Systemen unbequeme Haltungen einnehmen.
2. Ein **Mandat der Gesellschaft** mit dem Ziel der Integration, der Bewahrung vor sozialem Ausschluss oder der Vermeidung weiterer Folgekosten. Mit diesem Mandat sind oftmals Machtmittel (Straf- oder Kontrollmöglichkeiten) verbunden. Hier können unter Umständen erhebliche Spannungen mit den Bedürfnissen, Wünschen oder Werten der Betroffenen auftreten.
3. Ein **Mandat, das aus der Profession der Sozialen Arbeit** herauskommt und das zum einen durch professionelles Gegenstands-, Erklärungs- und Veränderungswissen qualifiziert ist und das zum anderen aus ethischen Überlegungen (Ethikkodex, Berufskodex: Menschenrechte und Gerechtigkeit als ethische Leitlinien) besteht.

Es gilt, daraus einen selbstbestimmten Auftrag zu formulieren und sich der Spannungen bewusst zu sein, die sich aus den verschiedenen Mandaten ergeben.

3.7 Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit

Unter „**professionell**“ verstehen wir im Folgenden eine theoriegestützte und von einem Berufskodex geleitete berufliche Tätigkeit im Rahmen des dreifachen Mandates.

Was sind nun die Merkmale professionellen Handelns in der Sozialen Arbeit?

Fachkompetenz

Die hohe Komplexität des sozialen Feldes erfordert eine breite Basis aus Theorien der Sozialen Arbeit sowie wichtiger Bezugswissenschaften (Recht, Psychologie, Soziologie, Pädagogik etc.). Dies ermöglicht es, in den konkreten beruflichen Fragestellungen nicht nur eine, sondern mehrere geeignete Hypothesen und Methoden zu generieren und deren Angemessenheit dann in einem hermeneutischen Prozess zu prüfen.

Methodenkompetenz

Methodenkompetenz heisst nicht nur, über ein vielfältiges **Handwerkszeug** für komplexe soziale Problemstellungen zu verfügen, sondern das Problem so erklären zu können, dass die Klientinnen es verstehen und es zu ihrem Weltverständnis passt, und dann ein mit dieser Erklärung **konsistentes** und den Ressourcen der Klienten entsprechendes Vorgehen zu wählen. Interventionsebenen und Interventionstiefe müssen dabei unter Abwägung von Kosten- und Nutzenfragen bewusst gesteuert werden, wobei lösungsorientierten Verfahren der Vorzug gegeben werden sollte.

Selbst- und Sozialkompetenz

Das Arbeiten mit Menschen und die dazu gehörige Vernetzung erfordern eine hohe **Sozial- und Kommunikationskompetenz**, die sich vor allem in der Offenheit für andere, der Fähigkeit, sich einzubringen, Durchsetzungsvermögen und Konfliktfähigkeit zeigt. Stärker als in manchen anderen Berufen lässt sich in der Sozialpädagogik eine gute **Selbst- und Beziehungswahrnehmung** geradezu als Erkennungsmerkmal professionellen Arbeitens definieren im Gegensatz zu einem Engagement, das ausschliesslich die Person oder Not des Hilfesuchenden vor Augen hat und die eigene Rolle und Betroffenheit ausblendet. Daher müssen Selbstwahrnehmung und Beziehungskompetenzen in der Ausbildung und in der Praxisbegleitung von Sozialpädagoginnen mit besonderer Aufmerksamkeit gefördert werden.

Verantwortung und Transparenz

Professionelles Handeln heisst, die eigene Problemanalyse und das eigene berufliche Handeln transparent und überprüfbar zu gestalten. Hierzu gehören die Kenntnis rechtlicher Grundlagen und die Ausrichtung an berufsethischen Richtlinien, eine gute Kultur der Verständigung mit den Adressaten, der regelmässige kollegiale Austausch und Supervision, die persönliche Lern- und Fortbildungsbereitschaft und ein Qualitätsmanagement.

Zusammenfassung

Hauptmerkmal von Professionalität „ist die Forderung, sich aufgrund wissenschaftlicher und berufsethischer Basis ein eigenes Bild der Problemsituation zu machen und - davon ausgehend - einen selbstbestimmten Auftrag zu formulieren, der sowohl die Sichtweisen und Interessen der Problembetroffenen als auch diejenigen der (in)direkten Auftraggeber des Sozialwesens mitberücksichtigt.“ (Silvia Staub-Bernasconi)

Professionalität einer christlichen Sozialen Arbeit bzw. Sozialpädagogik

Eine wesentliche Motivations- und Kraftquelle für ein Engagement in der Sozialen Arbeit kann der christliche Glaube sein. Eine Reihe von Sozialpädagoginnen erlebt ihre Tätigkeit nicht nur als Beruf, sondern auch als Berufung, und ein Teil von ihnen wählt gezielt eine christliche Ausbildung oder einen christlichen Arbeitgeber, um diese Seite leben und weiterentwickeln zu können.

Was kennzeichnet nun professionelles Handeln im Rahmen einer Sozialpädagogik, die sich in der Theoriebildung wie auch in der Interpretation wissenschaftlicher Aussagen auf ein christliches Menschen- und Weltbild stützt und auf einer christlichen Ethik basiert? Zunächst einmal alle Punkte, von denen in diesem Abschnitt bisher die Rede war. Es sollten sich aber auch Schwerpunktsetzungen und Besonderheiten ergeben. Christliche Sozialpädagogen ...

- sind sich gemeinsam mit anderen Fachleuten bewusst, dass Klientinnen nicht nur fachliche Versorgung, sondern auch Beziehung brauchen. Sie degradieren diese daher nicht zu blossen Hilfeempfängern, sondern sind bereit, sich als „Nächste“ mit ihnen in Beziehung zu setzen.
- sehen sich selbst und ihre Klienten als Gottes Geschöpfe und Ebenbilder; sie sind sich beispielsweise bewusst, dass es nicht nur ihr Verdienst, sondern auch Geschenk ist, dass sie an dieser Stelle nicht selbst in der Rolle des Hilfesuchenden sind, und begegnen daher den anderen „auf Augenhöhe“.
- achten die Freiheit ihres Gegenübers und versuchen niemals, dem anderen den christlichen Glauben aufzudrängen. Sie tun ihren Dienst nicht, um damit andere Ziele zu erreichen.
- sind bereit zum interreligiösen und interkonfessionellen Dialog.
- achten aufgrund des Machtgefälles in professionellen Beziehungen besonders darauf, sich nicht zwischen den Klienten und Gott oder gar an die Position Gottes zu stellen oder geistliche Überzeugungen als Machtmittel zu missbrauchen.
- rechnen damit, dass Gott weit über begrenzte menschliche Fähigkeiten und Möglichkeiten hinaus wirken kann und suchen dieses Wirken Gottes in ihrem Alltag. Das hilft ihnen, immer wieder neue Perspektiven zu finden, auch in schwierigen Situationen.
- glauben an die Kraft des Gebetes und der Fürbitte und streben danach, sich in ihrem eigenen geistlichen Leben weiter zu entwickeln.

4. Der Rahmenlehrplan Sozialpädagogik HF

4.1 Einleitung

Der Rahmenlehrplan Sozialpädagogik HF des SBFI gibt mit der Beschreibung des Arbeitsfeldes sowie für den Beruf der dipl. Sozialpädagogin HF zentralen Arbeitsprozesse und der damit verknüpften Kompetenzen einerseits einen inhaltlichen Rahmen vor. Andererseits werden Vorgaben für die Zulassung, Qualifikationsverfahren, Praxisausbildung und die zeitlichen Anteile der verschiedenen Bildungsbereichen definiert und damit ein formaler Rahmen gesetzt.

Das Arbeitsfeld sowie die Arbeitsprozesse werden unten in den Kapiteln 4.2 und 4.3 beschrieben. Die Ausgestaltung dieses inhaltlichen Rahmens an der HFS wird dann im Kapitel 6 beschrieben. Die Umsetzung der formalen Vorgaben an der HFS (Zulassung usw.) werden ab Kp. 7 dargestellt.

4.2 Arbeitsfeld

Adressaten und Ziele sozialpädagogischer Arbeit sind:

- Menschen, die ihr soziales Umfeld überfordern oder von diesem überfordert sind, durch stützende, ergänzende oder ersetzende Strukturen zu entlasten,
- sie ihren Ressourcen entsprechend in der eigenständigen Bewältigung des Alltags zu fördern und
- auf eine problemmindernde Veränderung des Umfeldes hinzuwirken.

Klientinnen und die Menschen ihres Umfeldes sollen in den Stand gesetzt werden, alle ihre Möglichkeiten zu nutzen und trotz Beeinträchtigungen so selbstbestimmt wie möglich zu leben und ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Dabei gilt der Grundsatz, dass die Aktivierung der eigenen Ressourcen der Adressaten einer Hilfe von aussen vorzuziehen ist, und dass Eigenständigkeit und Eigenverantwortung so weit wie möglich erhalten werden sollen (Subsidiaritätsprinzip).

Institutionen der Sozialpädagogik

Sozialpädagogische Arbeit erfolgt in unterschiedlichsten Settings: Einrichtungen der Kinder-, Jugend-, Alters- und Behindertenhilfe, Einrichtungen für Menschen mit psychischen Schwierigkeiten oder mit Suchtproblemen, Einrichtungen des Straf- und Massnahmenvollzuges, Frauen- und Kinderhäuser, Tagesgruppen, Jugendhäuser, sozialpädagogische Familienbegleitung, Schulsozialpädagogik und Streetwork. Mit wachsender Erkenntnis der Bedeutung eines möglichst alltagsnahen Ansatzens im sozialen System der Adressatinnen werden stationäre oder teilstationäre Settings zunehmend ergänzt oder sogar abgelöst durch ambulante oder offene Settings und präventive Hilfen. Jede Institutionsform birgt in sich spezielle Aufgaben, Möglichkeiten, Grenzen und Widersprüchlichkeiten, die möglichst transparent gemacht werden sollten.

Die Vielfalt von Institutionen und Professionen in der Sozialpädagogik macht es möglich, auf die Komplexität sozialer Problemstellungen angemessen einzugehen, verlangt aber von den Fachpersonen eine ausgeprägte Fähigkeit zur Vernetzung und zum fachlichen Dialog.

Berufsprofil

Sozialpädagogen begleiten, aktivieren und fördern **Einzelpersonen** oder **Gruppen**, deren selbständige Lebensgestaltung und/oder soziale Integration erschwert, gefährdet oder verunmöglicht ist. Gründe dafür können körperliche, psychische, geistige, kulturelle oder soziale Umstände, Benachteiligungen oder Behinderungen sein.

Sozialpädagoginnen bewegen sich oft in einem konzeptionellen Rahmen, in welchem die Adressaten ganz oder teilweise ihren Alltag leben und innerhalb dessen Entwicklungsprozesse möglich werden sollen.

Kennzeichnend für die Sozialpädagogik sind situativ wechselnde Komplexitätsstufen der Tätigkeit bei durchgängig hoher Verantwortung: *Die zu bewältigenden Situationen sind komplex, verändern sich laufend und können nur beschränkt vorausgesehen werden. Erwartet wird eine selbständige Problemlösung, wobei auch neue Lösungswege gesucht werden müssen. Die dipl. Sozialpädagogin HF/der dipl. Sozialpädagoge HF trägt die Verantwortung für mögliche Lösungen.* (Rahmenlehrplan dipl. Sozialpädagogin HF / dipl. Sozialpädagoge HF, Kp. 2)

4.3 Arbeitsprozesse

Für die Berufstätigkeit einer Sozialpädagogin HF sind die folgenden acht Arbeitsprozesse zentral, wie sie im Rahmenlehrplan Sozialpädagogik HF formuliert werden:

1. Menschen bei der Bewältigung schwieriger Lebenssituationen begleiten und Ziel orientiert unterstützen
2. Den Alltag der Klienten teilen und mitgestalten
3. Die soziale Teilhabe und gesellschaftliche Integration der Klientinnen ermöglichen, unterstützen und fördern
4. Ressourcen zur Lebensgestaltung der Klientinnen erschliessen und aktivieren
5. Mit Klientensystemen zusammenarbeiten
6. Im sozialpädagogischen Team, mit anderen Fachleuten und in der Organisation zusammenarbeiten
7. Das rechtliche und politische Umfeld kennen und in die Umsetzung des sozialpädagogischen Auftrages einbeziehen
8. Die eigene Person, die berufliche Identität sowie die Wirkungen des eigenen beruflichen Handelns reflektieren und weiterentwickeln

Im Rahmenlehrplan Sozialpädagogik HF werden zu den acht Arbeitsprozessen die damit verknüpften Kompetenzen detailliert dargestellt. Das angestrebte Kompetenzniveau ist das Niveau 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR).

⇒ Die HFS hat aus den im Rahmenlehrplan beschriebenen Arbeitsprozessen und Kompetenzen verschiedene Kompetenzbereiche definiert, wie sie unten im Kp. 6 dargestellt sind und ausführlich im Dokument „Kompetenzprofil“ dargestellt werden.

5. Das pädagogische Konzept

Das pädagogische Konzept beschreibt das Ausbildungsverständnis und die lerntheoretischen Grundlagen, nach denen die Ausbildung an der HFS konzipiert ist. Es dient den Studierenden als Orientierung, welche didaktisch-methodische Grundrichtung sie erwarten können und was dies für sie als Lernende, etwa bezüglich Eigenverantwortung, bedeutet. Und es zeigt den Praxisausbildenden, in welchen Lehr-, Lernkontexten sich die Studierenden bewegen.

Das detaillierte pädagogische Konzept ist in einem separaten Dokument beschrieben. Im Folgenden werden zusammenfassend wesentliche Aspekte des Ausbildungs- und Lernverständnisses beschrieben und das daraus entwickelte Rollenverständnis für die am Ausbildungsprozess beteiligten Personen dargestellt.

5.1 Ausbildungs- und Lernverständnis

Unser **Grundverständnis von Bildung** beruht auf der Überzeugung, dass Lernen mehr ist als Wissenserwerb und Lernprozesse immer auch einen Bezug zur Persönlichkeit des Lernenden haben. Bildung hat daher einerseits die Aufgabe, die Person des Lernenden in den Blick zu nehmen, seine Persönlichkeit zu stärken und ihn zu einer seinem Wesen gemässen Lebensgestaltung zu befähigen. Andererseits führt Bildung zu Gestaltungsmöglichkeiten von Handlungen im beruflichen und privaten Bereich.

In **unserem Ausbildungsverständnis** richten wir uns dabei stark auf Theorien des Kompetenzerwerbs aus. Damit folgen wir einerseits den Vorgaben der Berufsbildung in der Schweiz, andererseits sind wir auch überzeugt, dass diese Theorien wertvolle didaktische Erkenntnisse enthalten. Unter (Handlungs-) Kompetenz verstehen wir die Fähigkeit in offenen und komplexen Situationen erfolgreich zu handeln. Ziel der Ausbildung ist es, über das Ermöglichen der Aneignung und Verknüpfung von Ressourcen (Kenntnisse, Fertigkeiten/Fähigkeiten, Selbstreflexion, Motivation, Haltungen und Werte) die Grundlage für den Erwerb solcher (Handlungs-) Kompetenzen zu bilden.

Um den Studierenden eine solche Kompetenzentwicklung zu ermöglichen, greifen wir auf unterschiedliche **Lerntheorien** zurück. Zusammenfassend sind uns folgende Aspekte wichtig:

- Nachhaltiges Lernen gelingt, wenn es als aktiver, selbstgesteuerter Prozess gestaltet wird.
- Lernen ist ein konstruktiver Prozess, der ermöglicht, aber nicht erzwungen werden kann.
- Lernen ist ein Anknüpfen an Vorwissen und Erfahrungen.
- Lernen ist ein motivationaler Prozess.
- (Lern-)Ziele können zur intrinsischen Motivation beitragen. ☒ Lernen ist ein reflexiver und diskursiver Prozess und damit sowohl ein individuelles als auch ein soziales Geschehen.
- Das Lernen von Kompetenzen ist ein situativer Prozess.
- Lernen ist kontinuierliche Kontexterweiterung.

Aus dem obigen Lernverständnis hat die HFS folgendes Rollenverständnis für die am Ausbildungsprozess beteiligten Personen entwickelt:

5.2 Rollenverständnis

Studierende

Von den Studierenden wird die Bereitschaft zu einem ganzheitlichen Lernprozess erwartet, welcher nicht nur die Aneignung von sozialpädagogischen Wissensinhalten, sondern darüber hinaus eine Persönlichkeitsbildung im Sinne eines ganzheitlichen Reifungsgeschehens zum Ziel hat. Interesse und geistige Neugier sowie die Offenheit für Neues und Ungewohntes gehören ebenso zu den erforderlichen Grundhaltungen wie die Fähigkeit, sich in einen Gruppenprozess einzubringen. Supervision, Selbsterfahrung und Selbstreflexion sind darum integrierte Bestandteile des Lernprozesses, der auf Eigenverantwortung basiert.

Dozierende und Klassenbegleitung

Die HFS setzt für die verschiedenen Unterrichtsthemen Dozierende ein, die im entsprechenden Themenbereich in der Regel berufspraktische Erfahrungen und eine qualifizierte Ausbildung mit didaktischen Fähigkeiten und Lehrerfahrungen verbinden. Viele von ihnen unterrichten nur mit einem geringen Jahrespensum an der HFS, so dass die Studierenden von verschiedenen Persönlichkeiten mit ihren spezifischen fachbezogenen Kompetenzen und Praxishintergründen profitieren können. In dieser Vielfalt sorgt die Begleitung eines Lehrganges durch eine Klassenbegleiterin oder einen Klassenbegleiter für die notwendige Kontinuität und die Verknüpfung der Inhalte miteinander.

Die Dozierenden sowie die Klassenbegleitung bringen sich als Fachleute und Personen nicht nur durch die Ermöglichung zum Kompetenzerwerb und praktische Anleitung in die Ausbildung ein, sondern auch durch ihr persönliches Beispiel und ihre Bereitschaft zum Beziehungsaufbau. Es wird von ihnen die Grundhaltung erwartet, sich auf einen gemeinsamen Lernprozess mit den Studierenden einzulassen.

Praxisausbildende

Die Praxisausbildenden verfügen über eine sozialpädagogische oder äquivalente Ausbildung sowie über methodisch-didaktische Fähigkeiten, die sie in einem Nachdiplomkurs für Praxisausbildung oder einer äquivalenten Ausbildung erworben haben.

Sie begleiten kontinuierlich den Ausbildungsprozess der Studierenden in der Praxis, indem sie mit den Studierenden individuelle Lernziele festlegen und überprüfen, die Auseinandersetzung und Reflexion mit berufspraktischen Problemen unterstützen, bei der Umsetzung von Theorie in die Praxis Hilfestellungen bieten und den schulischen Ausbildungsprozess unterstützen.

Die Praxisausbildenden stehen in verbindlichem Kontakt mit der Schule und erarbeiten und verantworten die Praxisqualifikation der Studierenden am Ende des Ausbildungsjahres.

6. Berufliche Handlungskompetenzen und inhaltlicher Aufbau der Ausbildung

6.1 Berufliche Handlungskompetenzen

Die folgende Darstellung gibt eine Übersicht, welche Kompetenzen die Studierenden an der *Höheren Fachschule für Sozialpädagogik ICP* erlangen. Grundlage hierfür ist der Rahmenlehrplan Sozialpädagogik HF (s. oben Kp. 4)

Arbeitsprozesse (gemäss RLP)	Berufliche Handlungskompetenzen			
1. Menschen in schwieriger Lebenssituationen begleiten und unterstützen	K1.1 Menschen in ihrer Entwicklung und Sozialisation verstehen	K1.2 Menschen in schwierigen Lebenssituationen verstehen	K1.3 Menschen in schwierigen Lebenssituationen unterstützen	
2. Den Alltag mit KI teilen und mitgestalten	K2.1 Professionelle Beziehungen gestalten	K2.2 Gespräche professionell führen	K2.3 Alltagsgestaltung unterstützen	K2.4 Gruppensituationen gestalten
3./4. Soziale Integration ermöglichen und Ressourcen erschliessen	K3.1 Ausgrenzende und diskriminierende Lebenssituationen von KI analysieren	K3.2 KI bei der sozialen Teilhabe und gesellschaftlichen Integration unterstützen	K4.1 KI bei der Aktivierung und Erschliessung von Ressourcen unterstützen	
5./6. Mit KI-Systemen, im sozialpädagogischen Team und mit anderen Fachleuten zusammenarbeiten	K5.1 Systembezüge der KI erfassen und systemische Interventionen planen, durchführen und auswerten	K5.2 Mit Herkunfts- und Bezugssystem der KI auftrags- und lösungsorientiert zusammenarbeiten	K6.1 In der Organisation und im Team arbeiten	K6.2 Mit anderen Fachpersonen zusammenarbeiten
7. Das rechtliche, politische und gesellschaftliche Umfeld berücksichtigen	K7.1 Das rechtliche, politische und gesellschaftliche Umfeld berücksichtigen		8. Die eigene Person und die berufliche Identität reflektieren	K8.1 Die eigene Person reflektieren und weiterentwickeln
K8.2 Die berufliche Identität reflektieren und weiterentwickeln	K8.3 Eigene Arbeits- und Lernprozesse reflektieren und weiterentwickeln			

KI = Klientinnen und Klienten

Die detaillierte Beschreibung der zu erreichenden Kompetenzen sind im Dokument „Kompetenzprofil“ enthalten.

Die Auseinandersetzung mit folgenden Themen findet dabei in allen Kompetenzbereichen statt (Querschnittsthemen):

- Persönlichkeitsbildende Themen
- Themen der christlichen Sozialen Arbeit (christliche Spiritualität, anthropologische Themen, ethische Themen)
- Altersspezifische Themen
- Geschlechtsspezifische Themen
- Interkulturelle Themen
- Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

6.2 Inhaltlicher Aufbau der Ausbildung

Der inhaltliche Aufbau der Ausbildung an der HFS ist auf den Bedarf einer praxisbegleitenden Ausbildung zugeschnitten. Grundgedanke ist das Prinzip der wachsenden Verantwortung der Studierenden.

1. Ausbildungsjahr

KlientInnen im sozialpädagogischen Alltag begleiten (Professionelle Beziehungen, Kommunikation, Alltagsgestaltung unterstützen, Entwicklung und Sozialisation verstehen)

2. Ausbildungsjahr

KlientInnen in schwierigen Lebenssituationen verstehen und unterstützen (multiperspektivische Fallarbeit)

3. Ausbildungsjahr

Systembezüge der KlientInnen erfassen und sozialpädagogische Interventionen im System planen, umsetzen und auswerten (Systemorientierte Sozialpädagogik, professionelle Gesprächsführung, Arbeiten mit Gruppen, Eltern- und Angehörigenarbeit, interdisziplinäre Arbeit)

4. Ausbildungsjahr

Erweiterung und Vertiefung der beruflichen Handlungskompetenzen mit spezifischen Methoden sowie für spezifische sozialpädagogische Aufgabenfelder (u.a. mit Wahlmodulen)

6.3 Inhaltliche Schwerpunkte

Aus der Geschichte der Ausbildung sind folgende Schwerpunkte entstanden:

- Kompetenzen im Bereich der Arbeit mit psychisch beeinträchtigten und suchtkranken Menschen (Sozialtherapie),
- Kompetenzen im Bereich der (stationären) Kinder- und Jugendarbeit,
- Kompetenzen im Bereich von christlichen Ansätzen in der sozialpädagogischen Arbeit.

Verschiedene Ausbildungsinhalte werden exemplarisch anhand dieser Bereiche vermittelt. Dadurch erlangen Absolventen neben der Vertiefung durch ihr Praxisfeld spezifische Kompetenzen in diesen Themenbereichen. Die Kompetenzen werden dabei so vermittelt, dass sie auch in anderen Bereichen des sozialpädagogischen Arbeitsfeldes angewandt werden können.

7. Struktureller Aufbau der Ausbildung

7.1 Ausbildungsform

Die Höhere Fachschulausbildung an der ICP ist als praxisbegleitende Ausbildung konzipiert. Neben der schulischen Ausbildung sind die Studierenden in einer sozialpädagogischen Institution als „Sozialpädagogin in Ausbildung“ mit einem Arbeitspensum zwischen 50% und 80% angestellt.

Schulische und berufspraktische Ausbildungselemente bilden gemeinsam ein Ganzes und gewährleisten den Erwerb und die Vertiefung der beruflichen Kompetenzen.

7.2 Zeitliche Anteile der Bildungsbereiche

Die gesamte Ausbildung umfasst 5431 Lernstunden. Die folgenden Tabellen zeigen die Verteilung der Lernstunden auf die Lernformen und die Themenbereiche.

Verteilung der Lernstunden auf die Lernformen

(vgl. Rahmenlehrplan Sozialpädagogik HF, Kp. 7.1)

Kontaktstunden	1826
Selbststudium	900
Angeleitete Praxis (Training und Transfer)	1020
Berufstätigkeit in der Praxis	1080
Diplomarbeit und Diplomprüfungen	605
Total Lernstunden	5431

Bei der Praxisausbildung handelt es sich um angeleitete Praxis, bei welcher die Studierenden von einem Praxisausbilder begleitet werden. Es handelt sich somit um gezieltes Training und Transfer.

Verteilung der Kontaktstunden auf die Themenbereiche des Unterrichtes

Unterricht	Arbeitsprozesse ¹	Kontaktstunden
Sozialpäd. bzw. sozialwissenschaftliche Grundlagen für die Entwicklung beruflicher Kompetenzen	alle	188
Alltagsbewältigung und -begleitung	1 und 2	453
Soziale Integration und Ressourcenerschließung	3 und 4	341
Zusammenarbeit im Team und mit Klientensystemen	5 und 6	253
Professionelles Handeln im rechtlichen, politischen und sozialen Umfeld	7	142
Reflexion der eigenen Person und der Berufstätigkeit	8	171
Ausbildungsbegleitung, Grundlagen methodischen Arbeitens	alle	155
Wahlpflichtmodule	(je nach Modul)	123
Total Lernstunden		1826

¹ Die Nummern entsprechen den Arbeitsprozessen des Rahmenlehrplans.

7.3 Ausbildungsgefäße und -aufwand

Schulblöcke

Der Unterricht findet in drei- und fünftägigen Schulblöcken, in der Regel pro Monat einer, statt. Er wird in einer konstanten Klasse durchgeführt, die als Unterstützung und Lernfeld dient. Eine konstante Begleitperson (Klassenbegleitung) ermöglicht zudem die persönliche Begleitung und Förderung der Studierenden während der Ausbildung.

Diese Schulblöcke verteilen sich wie folgt über die vier Jahre:

1. Ausbildungsjahr	10 × 5 Tage		
2. Ausbildungsjahr	2 × 5 Tage	9 × 3 Tage	4 × 1 Projekttag (regional)
3. Ausbildungsjahr	2 × 5 Tage	9 × 3 Tage	4 × 1 Projekttag (regional)
4. Ausbildungsjahr	2 × 5 Tage	9 × 3 Tage	4 × 1 Projekttag (regional)

Der **Schulungsort** ist in der Regel die Fachschule Froburg in 4634 Wisen/SO bei Olten.

Sportliche, musische und gestalterische Module, Module der Arbeitssicherheit

Weiter besuchen die Studierenden zur Entwicklung ihrer persönlichen und professionellen Ressourcen Module im sportlichen, musischen und gestalterischen Bereich (SMG Module) im Rahmen von zusätzlichen Schulblöcke sowie bei externen Anbietern.

Ebenso besuchen die Studierenden Module im Bereich der Arbeitssicherheit bei externen Anbietern.

Insgesamt müssen die Studierenden Module im Umfang von 165 Lektionen im sportlichen, musischen und gestalterischen Bereich sowie im Bereich der Arbeitssicherheit absolvieren.

Ausbildungssupervision

Im 2. und 4. Ausbildungsjahr absolvieren die Studierenden je 6 Supervisionssitzungen à 4 Lektionen. Die Ausbildungssupervision wird als Gruppensupervision durchgeführt. Sie fördert die berufliche Handlungskompetenz durch Reflexion des eigenen Handelns im Arbeitsfeld.

Hospitationen

Weiter hospitieren die Studierenden während 4 Tagen in mindestens 3 verschiedenen sozialpädagogischen Institutionen. Durch die Hospitationen lernen die Studierenden ergänzend zu ihrem Praxisausbildungsplatz weitere Institutionen und Adressatinnen des sozialpädagogischen Arbeitsfeldes kennen.

Selbststudium

Ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung ist das Selbststudium. Dazu gehören die Vor- und Nachbereitung der Schulblöcke, das Erarbeiten der Leistungsnachweise und der schriftlichen Arbeiten sowie die Vorbereitung auf Prüfungen. Durchschnittlich muss mit einem Aufwand von 2-4 Stunden pro Woche gerechnet werden, je nach Leistungseffizienz der Studentin.

8. Zulassungsbedingungen und Aufnahmeverfahren

8.1 Voraussetzungen zur Teilnahme am Aufnahmeverfahren

Die Zulassung zum Aufnahmeverfahren setzt voraus, dass die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

abgeschlossene, mindestens dreijährige Berufsausbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis

oder

Abschluss einer EDK-anerkannten Mittelschule sowie eine halbjährige Arbeitserfahrung

Zudem:

- Nachweis, dass keine mit der Berufstätigkeit unvereinbaren Strafverfahren oder Verurteilungen vorliegen
- vollständige und rechtzeitige Anmeldung

Personen ab dem 22. Altersjahr können bei fehlendem anerkanntem Berufsabschluss auf Grund ihrer beruflichen und ausserberuflich erworbenen Kompetenzen zum Aufnahmeverfahren zugelassen werden (gemäss Leitfaden für die Zulassung zum Aufnahmeverfahren sur dossier). Gesuche um Gleichwertigkeitsanerkennung dieser Kompetenzen sind begründet mit der Anmeldung z.H. der Aufnahmekommission einzureichen.

8.2 Das Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren besteht aus einem schulischen und einem praktischen Teil. Diese können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden.

Das schulische Aufnahmeverfahren beinhaltet:

1. eine schriftliche Einzelarbeit zu einem Thema aus dem Bereich Sozialpädagogik sowie ein Lesetest, welche das Textverständnis, die schriftliche Ausdrucksfähigkeit und die für die Ausbildung notwendige Voraussetzung zur Reflexion der Bewerberin prüfen (Dauer 2 Stunden);
2. eine Gruppenaufgabe, welche die für die Ausbildung notwendigen Voraussetzungen zur Kommunikation und Reflexion des Bewerbers prüft (Dauer ca. 1 Stunde);
3. ein Einzelgespräch, welches die Motivation für den Beruf und die persönlichen Voraussetzungen der Bewerberin für die Absolvierung der Ausbildung zum Gegenstand hat (Dauer ca. 45 Minuten).

Die Aufnahmekommission beurteilt das schulische Aufnahmeverfahren als Gesamtsicht zu

- den Anmeldeunterlagen
- den einzelnen Teilen des schulischen Aufnahmeverfahrens

als "erfüllt" respektive "nicht erfüllt".

Gegen den Entscheid der Aufnahmekommission kann schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden (s. dazu Reglement Aufnahmeverfahren).

Das praktische Aufnahmeverfahren (Vorpraktikum) beinhaltet:

1. eine zusammenhängende, durch eine Sozialpädagogin angeleitete sozialpädagogische Tätigkeit während 800 Stunden gemäss den Richtlinien für das Vorpraktikum.
2. eine abschliessende Beurteilung der Berufseignung sowie eine Einschätzung der Voraussetzungen des Bewerbers für die Absolvierung der Ausbildung durch die begleitende Fachperson.

8.3 Voraussetzungen zur Aufnahme in die Ausbildung

Eine Bewerberin / ein Bewerber wird definitiv zur Ausbildung zugelassen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Bestehen des schulischen Aufnahmeverfahrens;
2. Bestehen des praktischen Aufnahmeverfahrens;
3. Bestätigung eines Praxisausbildungsplatzes gemäss den Richtlinien Ausbildung in der Praxis der ICP.

Weitere Einzelheiten finden sich im „Reglement zum Aufnahmeverfahren“.

9. Qualifikation, Promotion und Diplomierung

9.1 Grundsatz

In der dualen Ausbildung werden alle Bereiche der sozialpädagogischen Handlungskompetenzen bewertet.

9.2 Qualifikationselemente

Für das schulische und für das berufspraktische Qualifikationsverfahren bestehen unterschiedliche Qualifikationselemente:

Schulische Qualifikationselemente

1. Leistungsnachweise

Nach jedem Modul erarbeiten die Studierenden einen schriftlichen Leistungsnachweis. So werden die schulisch vermittelten Ressourcen und Handlungskompetenzen überprüft, sowie ein fortlaufender Theorie-Praxis-Transfer gefördert.

2. Fachprüfung

Am Ende des 1. Ausbildungsjahres findet eine schriftliche Fachprüfung statt, in der Lernziele des 1. Ausbildungsjahres überprüft werden.

3. Schriftliche Fallarbeit

Im Laufe des 2. Ausbildungsjahres erarbeiten die Studierenden eine Fallarbeit. Die Arbeit wird am Ende des 2. Ausbildungsjahres in Form einer schriftlichen Dokumentation abgegeben, präsentiert und in einem anschließenden Fachgespräch diskutiert.

4. Buchrezension

Bis Mitte des 3. Ausbildungsjahres ist eine Buchrezension zu einem Thema der Sozialpädagogik abzugeben.

5. Diplomprüfungen

Die Diplomprüfungen finden am Ende des 3. Ausbildungsjahres statt und bestehen aus einer mündlichen und einer schriftlichen Prüfung. Die Diplomprüfungen überprüfen sozialpädagogische Lernziele und Kompetenzen des 2. und 3. Ausbildungsjahres. Bei der mündlichen Diplomprüfung wirken externe Expertinnen aus einer Organisation der Arbeitswelt (OdA) aus dem Sozialbereich mit.

6. Diplomarbeit

Im 4. Ausbildungsjahr wird eine praxisorientierte Diplomarbeit zu einem Thema der Sozialpädagogik erarbeitet. Am Ende des 4. Ausbildungsjahres wird die Diplomarbeit in Form einer schriftlichen Dokumentation abgegeben, präsentiert und in einem anschließenden Fachgespräch diskutiert.

Praktisches Qualifikationselement

7. Praxisqualifikation

Ein Praxisausbildner bewertet den Lernprozess des Studierenden am Ende jedes Ausbildungsjahres anhand des Praxisqualifikationsbogens und leitet diesen der Schule weiter.

9.3 Promotionsentscheide

Für die Promotionsentscheide und den weiteren Verlauf der schulischen Ausbildung ist das Bestehen der schulischen und berufspraktischen Qualifikationen eine Voraussetzung.

Für die Promotion ins nächste Ausbildungsjahr müssen jeweils folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- 80% der Leistungsnachweise aus dem jeweiligen Ausbildungsjahr sind mit „erfüllt“ bestanden.
- Die schulischen Qualifikationselemente sind bestanden.
- Die Praxisqualifikation des jeweiligen Ausbildungsjahres ist mit „erfüllt“ bestanden.
- Die begründete Abwesenheit vom Unterricht des jeweiligen Ausbildungsjahres beträgt nicht mehr als 10% der jährlichen Unterrichtslektionen gemäss der Absenzenregelung.

9.4 Diplomierungsqualifikation

Die Diplomierungsqualifikation dient der abschliessenden Bewertung der sozialpädagogischen Handlungskompetenzen der Studierenden im Hinblick auf den Diplomierungsentscheid.

Für eine Diplomierung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- 80% der Leistungsnachweise aus dem 4. Ausbildungsjahr sind mit „erfüllt“ bestanden.
- Die Diplomarbeit ist bestanden.
- Die Ausbildungssupervision ist mit „erfüllt“ bestanden.
- Die Hospitationstage sind mit „erfüllt“ bestanden.
- Die Praxisqualifikation des 4. Ausbildungsjahres ist mit „erfüllt“ bestanden.
- Die begründete Abwesenheit vom Unterricht des 4. Ausbildungsjahres beträgt nicht mehr als 10% der jährlichen Unterrichtslektionen gemäss der Absenzenregelung.
- Das Schulgeld ist bezahlt.

Weitere Einzelheiten finden sich im „Reglement zur Qualifikation, Promotion und Diplomierung“.

10. Titel

Die Studierenden erhalten ein Höheres Fachschuldiplom in Sozialpädagogik. Sie sind berechtigt, gemäss Rahmenlehrplan HF den geschützten Titel „**dipl. Sozialpädagogin HF**“ bzw. „**dipl. Sozialpädagoge HF**“ zu tragen.

11. Kosten (Stand: Dezember 2018)

Im Rahmen der interkantonalen Vereinbarung über die Höheren Fachschulen (HFSV) leisten Kantone einen Beitrag an das Schulgeld. Mit Beitrag des Wohnsitzkantons beträgt das Schulgeld pro Ausbildungsjahr CHF 3300.–. Bei einer Anpassung des Tarifs für den kantonalen Beitrag durch die Konferenz der Vereinbarungskantone der HFSV behält sich die ICP eine Anpassung des Schulgeldes vor.

Übersicht Kosten

- Anmeldegebühr: CHF 150.–
- Schulgeld pro Ausbildungsjahr: CHF 3300.–
- Diplomgebühr: CHF 200.–

Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Praxisausbildungsinstitution am Schulgeld beteiligt.

Zusätzlich entstehen Kosten für

- sportliche, musische und gestalterische Module bei selbst gewählten Anbietern
- Module zum Thema Arbeitssicherheit bei selbst gewählten Anbietern

Kosten für Unterkunft und Verpflegung

- Unterkunft: CHF 35.– (4er Zimmer) bis CHF 45.– (2er Zimmer) pro Nacht
- Verpflegung: CHF 12.50 pro Mahlzeit

Zuständiger Wohnsitzkanton

Zuständig für eine Studierende ist jeweils derjenige Kanton, in dem die Studierende vor Ausbildungsbeginn mindestens zwei Jahre ununterbrochen Wohnsitz hatte und erwerbstätig war.

Wenn bei einem Studierenden kein Kanton als Wohnsitzkanton den kantonalen Beitrag bezahlt, muss der jährliche Schulgeldbetrag von 14'300.- SFr. vom Studierenden bezahlt werden.

12. Weiterbildungsmöglichkeiten und Berufsperspektiven

Sozialpädagogen HF stehen folgende beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten zur Verfügung:

- fachliche Vertiefung und Spezialisierung
- Übernahme von Ausbildungsfunktionen
- Übernahme von Kaderfunktionen.

Die berufliche Weiterbildung erfolgt durch Weiterbildungskurse, Zertifikatslehrgänge, Nachdiplomstudien usw.

13. Weiterführende Dokumente

Grundlagen und Ausbildungsinhalte

4. Grundverständnis von Sozialpädagogik als Teilbereich der Sozialen Arbeit*
5. Kompetenzprofil
6. Pädagogisches Konzept
7. Modulplan 1. – 4. Ausbildungsjahr

Reglemente

8. Reglement für die Schulkommission
9. Reglement für die Aufnahmekommission
10. Reglement zum Aufnahmeverfahren
11. Studienreglement
12. Reglement zur Qualifikation, Promotion und Diplomierung

Richtlinien

13. Richtlinien zum Vorpraktikum*
14. Richtlinien für die Ausbildung in der Praxis*
15. Richtlinien für die Ausbildungssupervision
16. Richtlinien für SMG Module
17. Richtlinien für Arbeitssicherheits-Module
18. Richtlinien für Hospitationen

Formulare

19. Anmeldeformular*
20. Anmeldeformular Praxisausbildung*
21. Formular zur Beurteilung der Berufseignung*
22. Ausbildungsvereinbarung
23. Praxisqualifikation: Informationen und Formulare*
24. Praxisqualifikationsbogen*

* Diese Dokumente können auf unserer Homepage unter www.icptp.ch → hfs → Download hfs bezogen werden.